



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Bernbeuren

Nummer

7	6	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">7</td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>		7	1	0	5
	7	1	0	5		
2. Waldfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">8</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td></tr></table>		1	8	0	6
	1	8	0	6		
3. Bewaldungsprozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>		2	5		
	2	5				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Bernbeuren liegt im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Ihr Waldanteil beträgt 25 % und liegt damit unter dem Durchschnitt des Landkreises. Die Waldverteilung ist überwiegend in Gemengelage mit Grünlandflächen. Nur im nordwestlichen Teil und entlang des Lechs befinden sich größere, zusammenhängende Waldgebiete. Häufig finden sich isolierte Waldinseln in der landwirtschaftlichen Flur oder an den Einhängen der zahlreichen Wasserläufe. Im Winter und in der Zeit intensiver Nutzung der Grünlandflächen sind die Waldgebiete bevorzugte Einstandsgebiete des Rehwildes.

Der Wald stockt überwiegend auf kalkreichen, labilen Jungmoränestandorten. Zu deren Stabilisierung sind Mischbaumarten wie Buche, Tanne und Edellaubhölzer zur vorherrschenden Fichte unabdingbar.

Mit Ausnahme der Staatswaldteile im Westen und Nordosten von Tannenberg handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald.

Nach der Waldfunktionskartierung haben viele bachbegleitenden Wälder eine besondere Bedeutung als Biotop, aber entlang des Lechs und der Lecheinhänge auch für den Boden- und Hochwasserschutz.

Im Südosten der HG ist das FFH-Gebiet „Moore um Bernbeuren“ und entlang des Lechs das FFH-Gebiet „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ sowie das SPA-Gebiet „Mittleres Lechtal“ ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im größten Teil der HG weist die Baumart Fichte ein erhöhtes Klimarisiko auf, so dass sich diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen empfiehlt. Lediglich in den höheren Lagen am Auerberg und am Weichberg ist das Risiko gering bis sehr gering.

Die Baumarten Tanne, Buche und die Edellaubbäume dagegen unterliegen mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sowohl bei den Baumartenanteilen, als auch bei den Verbisschäden ergaben sich seit der letzten Aufnahme 2018 in diesem Kollektiv nur wenig Änderungen.

Am auffälligsten ist der Rückgang des Fichtenanteils um 5 % auf jetzt 49 % zugunsten des Tannenanteils, der auf knapp 12 % angestiegen ist.

Leider nahezu unverändert gering ist der Buchenanteil mit nur 3 %. Dies ist sehr bedenklich angesichts der Tatsache, dass diese Baumart in den natürlichen Waldgesellschaften im Bereich der HG die am meisten verbreitete wäre und eine herausragend wichtige Rolle beim gegenwärtigen Waldumbau spielt.

Kaum verändert ist auch der Anteil der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume mit 29 % bzw. 5 %.

Statistisch gesicherte Aussagen zu den Verbisschäden lassen sich nur für die Baumartengruppen Fichte, Tanne und Edellaubbäume ableiten, bei den übrigen Arten ist die Anzahl der aufgenommenen Individuen zu gering.

So sind die Verbisschäden bei Fichte mit 3 % unverändert und haben sowohl bei den Edellaubbäumen als auch bei Tannen ein vergleichsweise niedriges Niveau von 14 % bzw. 12 % erreicht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Nach vielen Jahren der Zunahme hat in diesem Kollektiv der Anteil der Mischbaumarten wieder abgenommen zugunsten der Fichte, deren Anteil um 5 % auf jetzt 54 % angewachsen ist. Einzige Ausnahme stellt die Buche dar, deren Anteil auf 11 % gestiegen ist. Abnahme beim Edellaubholz um 9 % auf jetzt 22 % und beim sonstigen Laubholz um 2 % auf jetzt knapp 10 %.

Der Tannenanteil liegt mit nur 45 erfassten Exemplaren von insgesamt 2250 aufgenommenen Pflanzen bei nur 2 %, was angesichts der in den Altbeständen noch verbreiteten Tannen, deren ungebrochenem Verjüngungspotential und der Wichtigkeit dieser Baumart beim Waldumbau extrem wenig ist.

An der Situation bei den Verbisschäden hat sich seit der letzten Aufnahme 2018 relativ wenig geändert und sie bleiben auf einem hohen Niveau.

Die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, sonst. Nadelholz und Eiche bleiben dabei außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Beim waldbaulich ausschlaggebenden **Leittriebverbiss** hat sich der Anteil geschädigter Fichten auf jetzt 4 % verdoppelt.

Die Schäden bei Buche sind mit jetzt 11 % relativ gleich geblieben, während der Leittriebverbiss bei den Edellaubbäumen um 5 % auf jetzt 22 % angestiegen ist. Lediglich bei den sonstigen Laubbäumen nahmen die Schäden leicht auf jetzt 24 % ab.

Bei Tanne zeichnet sich eine Verbesserung ab.

Das Gesamtniveau des Leittriebverbisses bei den Mischbaumarten ist mit durchschnittlich 20 % noch hoch.

Etwas verbessert hat sich die Situation beim **Verbiss im oberen Drittel**:

Während die Schäden bei Fichte fast unverändert bei jetzt 11 % liegen, nahm der Anteil der Schäden bei Buche und bei den Edellaubbäumen um 9 % bzw. 8 % ab.

Bei Tanne weisen 60 % der Pflanzen Schäden im oberen Drittel auf.

Fegeschäden wurden an 4 Bäumen festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 133 erfassten Bäumen ist dies das am schwächsten vertretene Kollektiv, weshalb statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich sind.

Der Fichtenanteil hat um rund 15 % auf 20 % abgenommen, der Anteil der Edellaubbäume sogar um 38 % (!) auf jetzt nur noch 14 %. Dagegen Zunahme des Buchenanteils auf 31 %.

Wie auch bei der vorherigen Aufnahme taucht die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf.

Fegeschäden wurden an 4 Bäumen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	8
	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der weit überdurchschnittlich hohe Anteil geschützter Flächen weist darauf hin, dass Waldverjüngungen zumindest in einigen Bereichen der HG noch nicht ohne Schutz aufwachsen können, da der Verbissdruck noch zu hoch ist.

Die geschützten Flächen befinden sich v. a. im westlichen und nordöstlichen Bereich der HG

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wie oben bereits dargelegt hat der Anteil der Mischbaumarten zugunsten der Fichte abgenommen. Eine Ausnahme stellt lediglich die Zunahme des Buchenanteils dar.

Die wichtigsten natürlichen Mischbaumarten zur Fichte, die Tanne und die Buche, sind im aussagekräftigsten Kollektiv der Pflanzen über 20 cm bis zur max. Verbisshöhe nach wie vor nur mit geringen Anteilen beteiligt (2 % bzw. 11 %). V. a. anhand der Tanne zeigt sich am Aufnahmeergebnis auch die weiterhin festzustellende Entmischung bei der Verjüngung mit zunehmendem Alter. Diese Baumart ist im Kollektiv der unter 20 cm großen Pflanzen noch mit 12 % vertreten, bei den über 20 cm großen Pflanzen noch mit 2 % und bei den Pflanzen über Verbisshöhe überhaupt nicht mehr.

Bei der weniger Verbiss empfindlichen Buche ist diese Entwicklung zwar nicht festzustellen, allerdings taucht diese Art gerade im Kollektiv < 20 cm kaum mehr auf.

Der Umfang der Verbisschäden hat sich, wie oben beschrieben, seit der letzten Aufnahme 2018 nur geringfügig geändert und bleibt auf ähnlich hohem Niveau. So liegt der Anteil des Leittriebverbisses immer noch in zweistelliger Höhe zwischen 12 % und 24 %.

Wegen der beschriebenen Entmischungstendenz und der immer noch hohen Verbisschäden wird der Verbiss im Durchschnitt der gesamten HG als weiterhin **zu hoch** angesehen. Dies trifft für den Großteil der Reviere zu, wobei v.a. im Bereich Burggen einige Reviere mit „deutlich zu hohen“ Schäden liegen.

Details können den revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach der Empfehlung des Gutachtens 2018 „Abschuss erhöhen“ hat sich die Verbissituation leider nicht wie erhofft verbessert. Das Niveau der Schäden bei den Mischbaumarten ist gleich hoch geblieben und hat sich bei wichtigen Baumarten wie bei den Edellaubbäumen sogar leicht verschlechtert. Die Tendenz zur Entmischung, v. a. bei Tanne, die in den Altbeständen teilweise noch gut vertreten ist, hält weiter an (s.o.). Eine weitergehende Reduzierung der Verbisschäden bei den Verjüngungspflanzen ist vor dem Hintergrund der umfangreichen Sturm- und Borkenkäferschäden und den damit notwendigen Anstrengungen zur Waldverjüngung von besonderer Bedeutung.

Da der bisherige Abschuss nicht zu der erhofften weiteren Verbesserung der Gesamtsituation beigetragen hat, ist er insgesamt zu **erhöhen**, in besonders belasteten Revieren auch deutlich zu erhöhen.

Auf die revierweisen Aussagen wird hierzu verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau, 23.07.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(FD Martin Kainz)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“